

Massnahmen für rollstuhlfreundliche Fussgängerübergänge  
Kreditbegehren

---

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 14. April 1981

---

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Herbst 1980 diskutierte je ein Vertreter des Stadtbauamtes und des Polizeiamtes, der Präsident der Sektion Zug des Schweizerischen Invalidenverbandes sowie eine auf den Rollstuhl angewiesene Frau die Probleme der Rollstuhlfahrer. Die Diskussion ergab, dass es für einen Rollstuhlfahrer ausserordentlich schwierig ist, sich selbständig in der Stadt Zug zu bewegen. Viele Rollstuhlfahrer betreiben aktiven Sport. Diese Gruppe hat keine besonderen Probleme beim Ueberqueren der Randsteine. Bei der Beurteilung müssen deshalb die Anliegen der weniger kräftigen Rollstuhlfahrer berücksichtigt werden. Für diese sind in der Regel die Randsteinhöhen zu gross und deshalb ein Ueberqueren zu beschwerlich. In der Diskussion wurden deshalb in einem Stadtplan Achsen festgelegt, die von Rollstuhlfahrern sollten bequem befahren werden können. Das Stadtbauamt hat deshalb längs dieser Achsen alle Uebergänge im Detail aufgenommen.

Im Rahmen der Instandstellungsarbeiten beim Neubau Himmelsbach wurden die Uebergänge über die Gartenstrasse im Sinne eines Versuches rollstuhlfreundlich ausgeführt und von Rollstuhlfahrern getestet. Diese äusserten sich begeistert. Der Versuch zeigt, dass im Prinzip pro 4 cm Anschlag eine Rampe mit einem Pflasterstein (8/11er) vorgesetzt werden muss. Die Rampen sind auf die ganze Breite eines Fussgängerüberganges anzubringen. Für den Rollstuhlfahrer sind diese Uebergänge ein Erfordernis und es profitieren gleichzeitig auch Frauen mit Kinderwagen davon.

Aufgrund der unterschiedlichen Randsteinhöhen und des vorgesetzten Wassersteines werden 11 Typen festgelegt und für 62 Uebergänge die öffentliche Submission durchgeführt. Es muss mit einem Aufwand von ca Fr. 48'000.-- gerechnet werden.

Für die Ausführung, die sofort an die Hand genommen wird, muss mit einem Zeitaufwand von rund 2 Monaten gerechnet werden.

Während und nach der Ausschreibung konnten wir feststellen, dass in verschiedenen Städten entsprechende Lösungen getroffen werden.

Im Rahmen des Budgets 1981 wurde der Kredit für den Einbau eines WCs für Behinderte bei der WC-Anlage Volière beschlossen. Auch diese Arbeiten werden demnächst an die Hand genommen.

Wir freuen uns, mit den vorgesehenen Massnahmen den vielen Mitmenschen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, die Fortbewegung in unserer Stadt zu erleichtern.

Antrag:

Wir beantragen Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und für die Erstellung von rollstuhlfreundlichen Fussgängerübergängen einen Kredit von Fr. 48'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung zu bewilligen.

Zug, 14. April 1981

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:  
W.A. Hegglin                      A. Grünenfelder

Beilagen:

- Beschlussesentwurf
- Uebersichtsplan

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.  
BETREFFEND MASSNAHMEN FUER ROLLSTUHLFREUNDLICHE FUSSGAENGER-  
UEBERGAENGE

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr.  
593 vom 14. April 1981

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Erstellung von rollstuhlfreundlichen Fussgänger-  
übergängen wird zu Lasten der Investitionsrechnung ein Kre-  
dit von Fr. 48'000.-- bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung  
der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

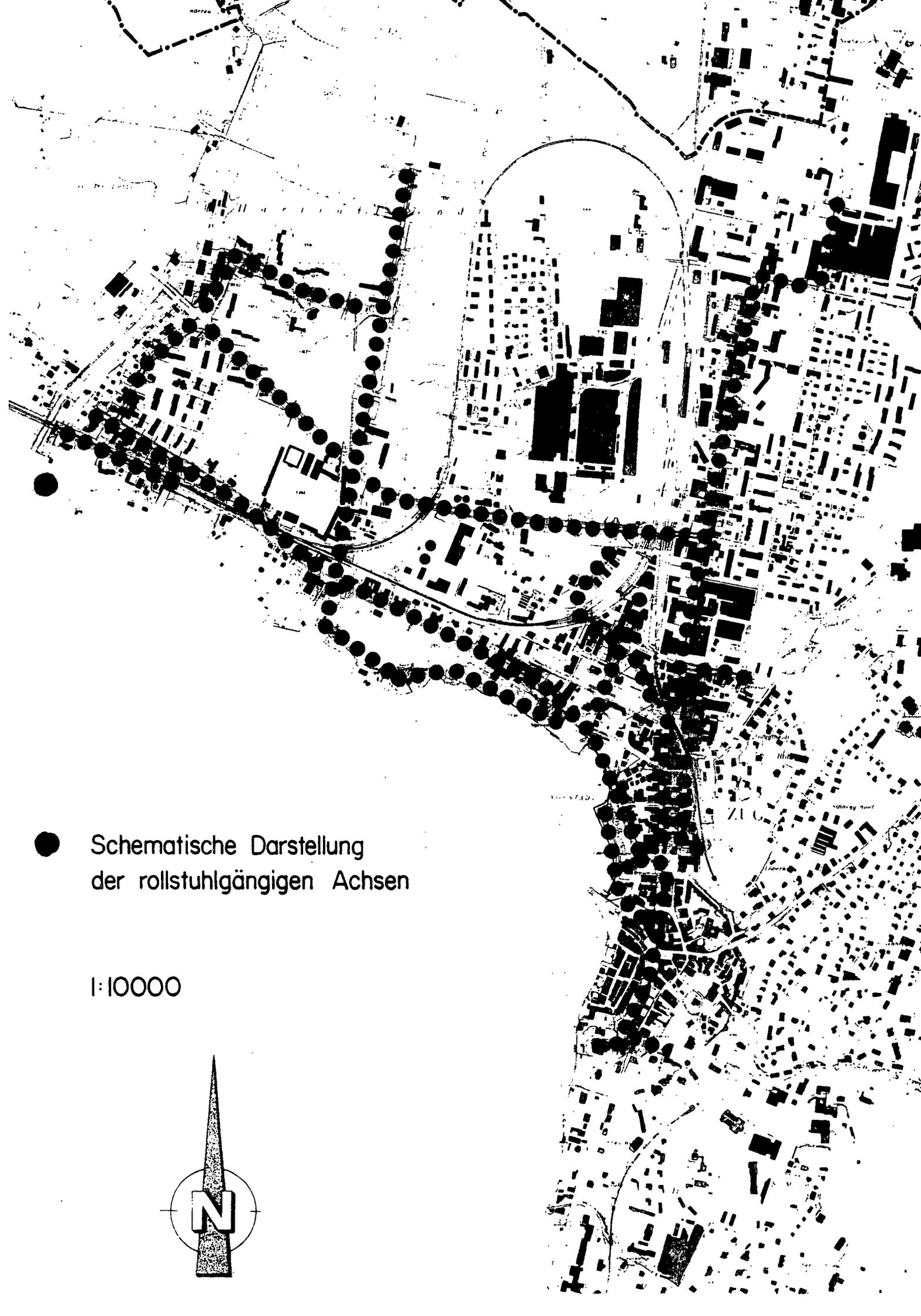
Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

ZUG,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

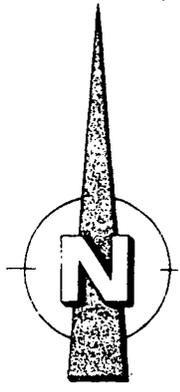
Der Präsident:

Der Stadtschreiber:



● Schematische Darstellung  
der rollstuhlgängigen Achsen

1:10000



Massnahmen für rollstuhlfreundliche Fussgängerübergänge  
Kreditbegehren

---

Bericht und Antrag der Bau- und Planungskommission vom 28. April 1981

---

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

### I. Bericht der Kommission

Die Bau- und Planungskommission behandelte an ihrer Sitzung vom 28. April 1981 im Beisein des Stadtgenieurs das Kreditbegehren für die Erstellung von rollstuhlfreundlichen Fussgängerübergängen.

Das Erstellen von rollstuhlgängigen Achsen auf dem Stadtgebiet wird begrüsst. Ist es doch möglich, mit relativ einfachen Mitteln und geringem Aufwand die hauptsächlichsten Verkehrsachsen damit rollstuhlgängig zu machen. Gleichzeitig wird auf diesen Achsen auch der Kinderwagenverkehr wesentlich erleichtert. Eintreten war unbestritten.

In der Detailberatung erhielt die Kommission Einblick in die detaillierte Planung, die sowohl die Achsen wie auch als Ergebnis einer minutiösen Aufnahme jedes Hindernisses, die zu treffenden Massnahmen festhält. Diskutiert wurde vor allem auch die generelle Ausführungsart der Trottoirabsenkung im Bereiche von Strassenübergängen. Hier gilt es einen Kompromiss zu finden, der nach Meinung der Kommission mit den vorgesehenen Massnahmen erreicht wurde, und zwar zwischen den Idealverhältnissen für das Befahren mit Rollstühlen (kein oder nur ein geringer Anschlag) und dem Begehen der Strassenübergänge durch Blinde (Anschlag von mind. 3 cm).

Das nun zur Ausführung gelangende Netz von rollstuhlfreundlichen Fussgängerübergängen lässt sich jederzeit erweitern.

### II. Antrag der Kommission

Die Bau- und Planungskommission beantragt Ihnen einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und für die Erstellung von rollstuhlfreundlichen Fussgängerübergängen einen Kredit von Fr. 48'000.-- zu bewilligen.

Für die Bau- und Planungskommission:  
P. Rupper, Präsident

Massnahmen für rollstuhlfreundliche Fussgängerübergänge  
Kreditbegehren

---

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission  
vom 21. April 1981

---

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Geschäftsprüfungskommission hat die Vorlage Nr. 593 im Beisein des Finanzchefs, Herrn Stadtpräsident Walther A. Hegglin, beraten.

Die Kommission unterstützt diesen Vorstoss, der dem Behinderten die Fortbewegung in unserer Stadt erleichtern will, einstimmig.

Unter Berücksichtigung des relativ geringen Aufwandes von ca. Fr. 48'000.- und der Art der zu erstellenden Werke (Fussgängerübergänge) ist die Geschäftsprüfungskommission der Meinung, dass der vorgesehene Kredit zu Lasten der laufenden Rechnung und nicht der Investitionsrechnung zu erteilen ist.

Aufgrund dieser Sachlage beantragt die Geschäftsprüfungskommission dem Grossen Gemeinderat einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und für die Erstellung von rollstuhlfreundlichen Fussgängerübergängen einen Kredit von Fr. 48'000.- zu Lasten der laufenden Rechnung zu bewilligen.

Zug, 1.5.1981

Für die Geschäftsprüfungskommission:  
Dr. Walter Jeck, Präsident

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 445  
BETREFFEND MASSNAHMEN FUER ROLLSTUHLFREUNDLICHE FUSSGAENGER-  
UEBERGAENGE

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr.  
593 vom 14. April 1981

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Erstellung von rollstuhlfreundlichen Fussgänger-  
übergängen wird zu Lasten Konto 431/31401 ein Kredit von  
Fr. 48'000.-- bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung  
der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

ZUG, 12. Mai 1981

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: A. Schärer

Der Stadtschreiber: A. Grünenfelder